

LABO

Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz

Jahresbericht

der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft
Bodenschutz (LABO)

2016

Stand: 09.02.2017

Herausgeber:

Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft
Bodenschutz (LABO)
unter Vorsitz des
Freistaates Sachsen

Zusammenstellung:

Dr. Frank Horna
LABO-Geschäftsstelle

STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND
LANDWIRTSCHAFT



Freistaat
SACHSEN

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1. Einleitung	3
2. Arbeitsaufträge der UMK	4
2.1 EU-Leitlinie zum Ausgangszustandsbericht	4
2.2 Zusammenarbeit zwischen LABO und LAWA	4
2.3 Bioökonomie als Beitrag für eine nachhaltige Ressourcennutzung	5
2.4 UMK-Anfrage mit Bitte um Stellungnahme zur „Veröffentlichungspflicht von Beschlussvorschlägen, Berichten und Protokollen der Umweltministerkonferenz und ihrer Arbeitsgremien“	5
3. Wesentliche von der LABO behandelte Fragestellungen	6
3.1 Nationale Umsetzung der den Bodenschutz betreffenden Aspekte der IE- Richtlinie	6
3.1.1 Ausführungen der LABO zur Rückführungspflicht nach § 5 Absatz 4 BImSchG	6
3.1.2 LABO-Workshop zur Arbeitshilfe Ausgangszustandsbericht am 29. und 30. September 2016 in Dresden	7
3.1.3 Anforderungen an die Überwachung von Boden und Grundwasser nach § 21 Abs. 2a) der 9. BImSchV	8
3.2 Kooperation mit der LAWA hinsichtlich deren Berichts zur „Ableitung von Geringfügigkeitsschwellen für das Grundwasser“	9
3.3 „Bericht zum Kenntnis- und Diskussionsstand betreffend Quecksilberbelastungen in Gewässern und diesbezügliche Relevanz luftbürtiger Quellen (Stand Dezember 2015)“ der Ad-hoc AG LAWA, LAI und LABO	10
4. Länderfinanzierungsprogramm Wasser, Boden und Abfall (LFP)	10
5. Veröffentlichungen der LABO	11

1. Einleitung

Für die Jahre 2015 und 2016 führte der Freistaat Sachsen den Vorsitz der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO). Im Zuge des Vorsitzwechsels in den ständigen Ausschüssen der LABO 2016 trafen sich LABO-Vorsitz und Geschäftsstelle mit den Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse. Außerdem nahm die LABO-Geschäftsstelle 2016 jeweils an einer Sitzung von BOVA und ALA teil.

Im Berichtszeitraum 2016 wurden zwei Sitzungen des LABO-Leitungsgremiums durchgeführt. Die 49. LABO-Sitzung fand am 17. März 2016 in Stuttgart und die 50. LABO-Sitzung am 7. September 2016 in Berlin statt.

Der Arbeitsschwerpunkt der LABO lag im Jahr 2016 erneut im Bereich der nationalen Umsetzung der EU-Richtlinie RL 2010/75/EU vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) und der Bearbeitung eines diesbezüglichen Auftrages der Umweltministerkonferenz (UMK). Ein Auftrag aus dem Kaminesgespräch der UMK an die LABO richtete sich auf die Zusammenarbeit zwischen LABO und LAWA.

Von der LABO behandelte Themenfelder, auf die innerhalb dieses Jahresberichtes näher eingegangen wird, waren:

- Ausführungen zur Rückführungspflicht nach § 5 Absatz 4 S. 1 BImSchG
- LABO-Workshop zur Arbeitshilfe Ausgangszustandsbericht am 29. und 30. September 2016 in Dresden
- Anforderungen an die Überwachung von Boden und Grundwasser nach § 21 Abs. 2a) der 9. BImSchV
- Bericht der LAWA zur „Ableitung von Geringfügigkeitsschwellen für das Grundwasser“
- Bericht der Ad-hoc AG LAWA, LAI und LABO „Bericht zum Kenntnis- und Diskussionsstand betreffend Quecksilberbelastungen in Gewässern und diesbezügliche Relevanz luftbürtiger Quellen (Stand Dezember 2015)“

Außerhalb der Sitzungen des Leitungsgremiums fasst die LABO Beschlüsse im Rahmen von Umlaufverfahren. Im Jahr 2016 wurde ein LABO-Umlaufverfahren abgeschlossen. Dem unterbreiteten Beschlussvorschlag stimmte die LABO zu. Ziel des Umlaufverfahrens war die nachträgliche Aufnahme des Vorhabens „Organisation und Durchführung des LABO-Workshops zur Arbeitshilfe Ausgangszustandsbericht am 29. und 30. September 2016 in Dresden“ in das Länderfinanzierungsprogramm Wasser, Boden und Abfall 2016.

2. Arbeitsaufträge der UMK

2.1 EU-Leitlinie zum Ausgangszustandsbericht

Mit Beschluss der UMK zum Umlaufverfahren 20/2013 wurde die LABO beauftragt, ihre „Arbeitshilfe zum Ausgangszustandsbericht für Boden und Grundwasser (Stand 07. August 2013)“ unter Beteiligung der LAWA und der LAI zum Zeitpunkt des Vorliegens einer EU-Leitlinie zum Ausgangszustandsbericht zu überprüfen und die bis dahin vorliegenden Erfahrungen im Umgang mit der Arbeitshilfe aus der Vollzugspraxis in eine Aktualisierung des Dokumentes einfließen zu lassen.

Die Leitlinien der EU-Kommission zum Ausgangszustandsbericht wurden mit Datum vom 06. Mai 2014 veröffentlicht. Die LABO hat sich in der Folge dem Auftrag der UMK gewidmet. Der BORA hat bestätigt, dass die in der Arbeitshilfe verankerten Grundsätze und die Vorgehensweise den Anforderungen der IED und den Leitlinien der EU-Kommission gerecht werden. Die Redaktionsgruppe hat damit auch ihren Arbeitsauftrag hinsichtlich der Überprüfung der Konformität beider Dokumente erfüllt.

2.2 Zusammenarbeit zwischen LABO und LAWA

Im Rahmen des Kamingespräches der 83. UMK in Heidelberg vom 22. bis 24. Oktober 2014 wurden die Länder Sachsen (als zukünftiges LABO-Vorsitzland) und Schleswig-Holstein (damaliger LAWA-Vorsitz) gebeten, sich an alle LABO- und LAWA-Mitglieder zu wenden, um zu prüfen, welche Möglichkeiten einer verstärkten Zusammenarbeit von LABO und LAWA bestehen. Dabei konnte auch der Aspekt einer Zusammenlegung dieser UMK-Arbeitsgremien betrachtet werden.

Vor dem Hintergrund der 2004 erfolgten Überprüfung der UMK-Arbeitsgremien und dem Auftrag aus dem Kamingespräch der 83. UMK haben sich Sachsen und Schleswig-Holstein an die Mitglieder der LABO und der LAWA mit der Bitte um Stellungnahme zur Umsetzung des Auftrags gewandt. Sowohl alle Länder als auch der Bund haben die Gelegenheit genutzt, eine Stellungnahme abzugeben. Der Bund begrüßt in seiner Stellungnahme eine mögliche Zusammenlegung. Die Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter der Länderbehörden wenden sich in ihren Stellungnahmen mehrheitlich gegen eine Zusammenlegung der Arbeitsgemeinschaften, sehen aber Synergieaspekte insbesondere für die Arbeit auf der Ebene der Vollversammlungen (Abteilungsleitungsebene).

Im Ergebnis der 47. LABO-Sitzung und der 149. LAWA-Vollversammlung erstatteten die beiden Vorsitzenden in einem gemeinsamen Schreiben vom 24. Juni 2015 der UMK Bericht über die Zusammenarbeit zwischen LABO und LAWA.

Wie bereits auf der 47. LABO-Sitzung unter TOP 9 dazu beraten, soll der Vorsitz 2017 durch Schleswig-Holstein und 2018 von Sachsen-Anhalt übernommen werden.

2019 soll der LABO Vorsitz von Thüringen übernommen werden, das bereits ab 2018 den Vorsitz der LAWA übernimmt. Damit wird die von der ACK beschlossene Zusammenführung der Vorsitze der beiden Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaften erreicht. Ab 2020 übernimmt dann Bayern turnusmäßig für zwei Jahre den zusammengeführten Vorsitz der LAWA und der LABO der anschließend in der alphabetischen Reihenfolge der Bundesländer fortgeführt wird.

Da die Verkürzung der Vorsitztätigkeit oder der einvernehmliche Tausch des Vorsitzes mit einem anderen Bundesland der Zustimmung der ACK / UMK bedarf, wurden gemäß der Beschlüsse zu TOP 18.1 auf der 49. LABO-Sitzung die Unterlagen für die Einleitung des UMK-Umlaufverfahrens „Wechsel des LABO-Vorsitzes“ am 31. März 2016 an die UMK-GS übersandt. Gegen den in diesem Umlaufverfahren (Nr. 09/2016) eingereichten Beschlussvorschlag war bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist am 21. April 2016 kein Widerspruch eingegangen. Der Beschluss gilt damit als gefasst.

Bisher waren die Herbstsitzungen der LABO an die Sitzungen der LAGA gekoppelt. Seit 2016 finden vor dem Hintergrund der engen organisatorischen Verknüpfung der Bereiche Bodenschutz und Wasser die LAWA-VV und LABO-Sitzungen zeitlich gekoppelt (back-to-back-Sitzungen) statt. Diese zeitliche und räumliche Kopplung führt zu Zeit- und Kosteneinsparungen.

2.3 Bioökonomie als Beitrag für eine nachhaltige Ressourcennutzung

Die UMK hat sich in ihrer Sitzung am 13. November 2015 in Augsburg u. a. mit dem Thema Bioökonomie befasst (TOP 50). Hierbei wurden die Gremien der UMK gebeten, im Rahmen ihrer Zuständigkeit, der UMK einen Überblick über ihre jeweilige Betroffenheit bis zur 87. UMK vorzulegen.

Ein entsprechender Bericht der LABO, der die Zuarbeiten von ALA und BOVA bezüglich der Betroffenheit des Bodenschutzes durch die Bioökonomie zusammenfasst, wurde an die UMK-GS am 24. Oktober 2016 übermittelt.

2.4 UMK-Anfrage mit Bitte um Stellungnahme zur „Veröffentlichungspflicht von Beschlussvorschlägen, Berichten und Protokollen der Umweltministerkonferenz und ihrer Arbeitsgremien“

Mit E-Mail vom 13. Mai 2016 bat die UMK-GS bis zum 31. August 2016 um ein Meinungsbild der Arbeitsgemeinschaften der UMK zur Herausgabe von Sitzungsunterlagen und Protokollen und um Darstellung der aktuellen LABO-Praxis. Daraufhin wurde der BORA gebeten zu prüfen, ob und ggf. wie und in welchem Umfang die Sitzungsunterlagen und Protokolle der LABO und ihrer Ausschüsse nach dem Umweltinformationszugangsrecht für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollen. Um das Thema auf der 50. LABO diskutieren zu können, wurde die UMK darüber

informiert, dass eine Rückäußerung zur Anfrage erst nach dem Sitzungstermin möglich sei. In Umsetzung der Beschlussziffer 2 zu TOP 17, 50. LABO wurde die UMK-Geschäftsstelle am 19. September 2016 über die diesbezügliche Rechtsauffassung der LABO informiert.

3. Wesentliche von der LABO behandelte Fragestellungen

3.1 Nationale Umsetzung der den Bodenschutz betreffenden Aspekte der IE-Richtlinie

Die Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung; im Weiteren: IE-Richtlinie) beinhaltet in Artikel 22 eine Betreiberpflichtung zur Rückführung erheblicher Boden- und Grundwasserverschmutzungen auf dem Anlagengrundstück aus einer der Richtlinie unterfallenden Anlage.

In Deutschland wurden die Vorgaben der IE-Richtlinie mit dem Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen vom 08. April 2013 und der Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen, zur Änderung der Verordnung über Immissions- und Störfallbeauftragte und zum Erlass einer Bekanntgabeverordnung vom 02. Mai 2013 in nationales Recht umgesetzt. Dabei normiert der § 5 Absatz 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Rückführungspflicht und verpflichtet der § 10 Absatz 1a BImSchG Antragsteller für den Betrieb einer Anlage zur Vorlage eines Ausgangszustandsberichtes (AZB).

Mit Beschluss vom 01. Oktober 2013 wurde die „Arbeitshilfe zum Ausgangszustandsbericht für Boden und Grundwasser“ von der UMK zur Kenntnis genommen und deren Veröffentlichung auf der LABO-Homepage (www.labo-deutschland.de) zugestimmt. Die Arbeitshilfe kann seit diesem Zeitpunkt im Ländervollzug eingesetzt werden.

3.1.1 Ausführungen der LABO zur Rückführungspflicht nach § 5 Absatz 4 BImSchG

Die LABO-LAWA-LAI Redaktionsgruppe hat den Entwurf der Arbeitshilfe Rückführungspflicht (AH-R) in der Fassung vom 29.12.2015 nach Freigabe auf der 49. LABO-Sitzung am 17. März 2016 an die interessierte Fachöffentlichkeit gegeben und bis zum 30. Juni 2016 um Stellungnahmen gebeten. Die Redaktionsgruppe erreichten, zusätzlich zu den bereits auf der 49. LABO-Sitzung erörterten Stellungnahmen aus den Ländern und Bund/Länder-Gremien, vier ausführliche Stellungnahmen (VCI, BDI, ITVA, BDEW) sowie zusätzliche Hinweise der Behörden-AZB-AG

NRW (Teilnehmer: MKULNV NRW, Bezirksregierungen, LANUV, AAV und eine untere Umweltbehörde).

Auf der Redaktionsgruppensitzung am 11. und 12. Juli 2016 in Frankfurt/Main wurden die vorliegenden Hinweise, Anregungen und Kritiken zum Entwurf der AH-R erörtert und thematisch gebündelt. In themenbezogenen Kleingruppen wurde konkret über die Einarbeitungen beraten. Dazu wurden in einer synoptischen Tabelle die Ausgangsversion der Arbeitshilfe, die konkreten Änderungsvorschläge aus den Stellungnahmen und deren weitere Verwendung ggf. mit einer entsprechenden Begründung nachvollziehbar dokumentiert. Zusammen mit den Ergebnissen des LABO-Workshops hat die Redaktionsgruppe während ihrer Redaktionsgruppensitzungen am 2. und 3. November 2016 in Hannover sowie am 8. und 9. Dezember 2016 in München einen konsolidierten Entwurf der Arbeitshilfe erstellt. Eine Befassung mit diesem Entwurf der AH-R ist für die Ausschusssitzungen im Januar (ALA und BOVA) bzw. Februar 2017 (BORA) vorgesehen.

3.1.2 LABO-Workshop zur Arbeitshilfe Ausgangszustandsbericht am 29. und 30. September 2016 in Dresden

Gemäß LABO-Umlaufbeschluss 2015-03 wurde das Vorhaben „Organisation und Durchführung des LABO-Workshops zur Arbeitshilfe Ausgangszustandsbericht am 29. und 30. September 2016 in Dresden“ in das Länderfinanzierungsprogramm (LFP) Wasser, Boden und Abfall 2016 aufgenommen. Eine Projektskizze wurde bei der LFP-GS am 5. Februar 2016 eingereicht und ein entsprechender Zuwendungsbescheid für das Projekt B2.16 erteilt.

Ziel des Workshops war der intensive Erfahrungsaustausch über die Arbeitshilfe zum Ausgangszustandsbericht. Außerdem war ein fachlicher Austausch zum Thema Rückführungspflicht sowie über entsprechende Schnittstellen vorgesehen. Nach einleitenden Vorträgen zum AZB und zur Rückführungspflicht im Plenum, wurde hierfür parallel in Gruppen mit maximal 25 Personen zu den folgenden fünf Schwerpunkten diskutiert:

1. Analytisches Untersuchungskonzept (inkl. Probennahme, Probenaufbereitung, geeignete Analyseverfahren und Messunsicherheiten)
2. Formale Voraussetzungen, Anforderungen und Schritte der Genehmigungsverfahren
3. Die Rolle von Sachverständigen bei der Konkretisierung und Umsetzung standortspezifischer Untersuchungskonzepte im Rahmen von AZB und UzB

4. VAwS/AwSV-Anlagen/bestehende Sicherheitsvorrichtungen und deren Berücksichtigung in standortbezogenen Untersuchungskonzepten für AZB und UzB
5. Fachliche Aspekte der Rückführungspflicht

Die Moderatoren waren in Zusammenarbeit mit den Berichterstatern für die Inhalte der Gesprächskreise verantwortlich und wurden durch die Mitglieder der Redaktionsgruppe unterstützt. Eine Reihe von Impulsreferaten der verschiedenen Nutzergruppen regten zu ausführlichen und konstruktiven Diskussion an. Abschließend haben die jeweiligen Berichtersteller die Zusammenfassung der Diskussion sowie die wesentlichen Ergebnisse der einzelnen Workshops im Plenum präsentiert.

Die Veranstaltung war ausgebucht, insgesamt nahmen 120 Personen teil. Auf der Basis der Einführungsvorträge, der Impulsreferate und der Zusammenfassungen aus den fünf Workshops wurde eine umfangreiche Dokumentation des Erfahrungsaustausches erstellt und auf der LABO-Homepage verfügbar gemacht.

3.1.3 Anforderungen an die Überwachung von Boden und Grundwasser nach § 21 Abs. 2a) der 9. BImSchV

Auf der 48. LABO-Sitzung am 24. September 2015 in Berlin wurden unter TOP 14 die Ergebnisse der Länderabfrage des BOVA zur Überwachung von Boden und Grundwasser nach § 21 Abs. 2a) 9. BImSchV beraten. Dazu wurde beschlossen, den BORA und BOVA zu bitten, Anforderungen des Bodenschutzes an die Überwachung nach § 21 Abs. 2a) 9. BImSchV zu prüfen und Vorschläge bis zur 50. LABO-Sitzung zu erarbeiten.

Dafür haben BOVA und BORA einen gemeinsamen Gesprächskreis eingerichtet, in dem sowohl Mitglieder von BOVA und BORA als auch Kolleginnen und Kollegen aus dem Vollzug vertreten waren. Der Gesprächskreis hat sich auf zwei Sitzungen mit den Anforderungen an die Überwachung von Boden und Grundwasser nach § 21 Abs. 2a) 9. BImSchV befasst. In den Beratungen wurde deutlich, dass neben den Anforderungen des Bodenschutzes insbesondere materiell-fachliche Anforderungen des Grundwasserschutzes und des anlagenbezogenen Gewässerschutzes bei der Ausgestaltung der Überwachungsanforderungen nach § 21 Abs. 2a) 9. BImSchV maßgeblich sind. Außerdem wurde in den Diskussionen die Notwendigkeit deutlich, für etwaige weitere Beratungen einen Vertreter der LAWA und des BLAK UmwS einzubinden. Eine Beteiligung des ALA sei ebenfalls zu erwägen.

Der Gesprächskreis hat die verdichteten Ergebnisse seiner Beratungen in einem Papier zusammengefasst, das sich sowohl mit den Überwachungsanforderungen des Bodenschutzes als auch denen des Grundwasserschutzes befasst.

Der Beschlussziffer 2 zu TOP 14, 50. LABO folgend, wurde der vom Gesprächskreis erarbeitete Vorschlag vor dem Hintergrund der Grundwasserbetreffenheit und des

anlagenbezogenen Gewässerschutzes dem LAWA-Vorsitz und dem BLAK UmwS am 20. September 2016 mit der Bitte um eine zeitnahe Prüfung und Stellungnahme übermittelt.

3.2 Kooperation mit der LAWA hinsichtlich deren Berichts zur „Ableitung von Geringfügigkeitsschwellen für das Grundwasser“

Nach erfolgtem, intensiven Informationsaustausch zwischen LABO, LAWA und LAGA sowie einer Befassung in diesen Gremien bat die LAWA im Ergebnis ihrer 147. Vollversammlung vom 27./28. März 2014 ihre Ausschüsse, den GFS-Bericht zusammen mit Vertretern von LABO und LAGA und unter Berücksichtigung der bisherigen Besprechungsergebnisse im Rahmen einer Kleingruppe anzupassen. Diese Gruppe sollte ferner auch ein Kapitel zu Anwendungsregeln für die Geringfügigkeitsschwellen in den einzelnen Rechtsbereichen erarbeiten.

Die Kleingruppe hat ihre Tätigkeit am GFS-Bericht 2015 abgeschlossen. BOVA und ALA waren maßgeblich an der Entwicklung der Grundsätze für Anwendungsregeln im Bereich des vorsorgenden bzw. des nachsorgenden Bodenschutzes beteiligt.

Am 10. Februar 2016 fand in Berlin ein Fachgespräch der LAWA, in Abstimmung mit LABO und LAGA, zur Beteiligung der Fachöffentlichkeit zum Entwurf des GFS-Berichts 2015 statt. Die LABO-Vertreter in der Kleingruppe hatten mit dem Entwurf einer Vorlage vom 15. März 2016 für die 49. LABO-Sitzung über den aktuellen Sachstand informiert. Diese Vorlage wurde aufgrund der Kurzfristigkeit sowie des in der LAWA noch bestehenden internen Abstimmungsbedarfs nicht in der LABO-Sitzung behandelt, jedoch den LABO-Ausschüssen zur Kenntnis gegeben. Diese Vorlage enthielt u. a. die Stellungnahmen der Verbände (Stand 07. März 2016) sowie eine Änderungsfassung des GFS-Berichts (Stand 04. März 2016).

Die 151. LAWA-Vollversammlung am 17./18. März 2016 hat in ihrem Beschluss zu TOP 7.4 der gemeinsamen Kleingruppe für die Beteiligung der Fachöffentlichkeit gedankt und den LAWA-AG-Obmann um Endabstimmung des Berichts mit den Fachausschüssen der LAWA (AG, AR), der LABO und der LAGA zur Herbeiführung eines gemeinsamen Beschlusses der drei Bund-Länder-AG zur Vorlage bei der UMK gebeten.

Für die beauftragte Endabstimmung übersandte die LAWA-Geschäftsstelle am 18. Mai 2016 der LABO-Geschäftsstelle die vorgesehene Endfassung des GFS-Berichtes. Auf der 50. LABO-Sitzung am 7. September 2016 wurde unter TOP 11.1 der GFS-Bericht 2016 zustimmend zur Kenntnis genommen und einer Veröffentlichung zugestimmt.

3.3 „Bericht zum Kenntnis- und Diskussionsstand betreffend Quecksilberbelastungen in Gewässern und diesbezügliche Relevanz luftbürtiger Quellen (Stand Dezember 2015)“ der Ad-hoc AG LAWA, LAI und LABO

Nachdem die LABO auf der 49. Sitzung am 17. März 2016 unter TOP 10 der Vorlage des Berichtes durch die LAWA bei der UMK mit Bitte um Veröffentlichung bereits zugestimmt hatte, befasste sich die LAI im Nachgang auf ihrer 131. Sitzung mit dem Bericht. Im Ergebnis wurde dabei beschlossen, dass die LAI dem Bericht der Ad-hoc Arbeitsgruppe nur in der ursprünglichen Fassung (Juli 2015) zustimmen könne. Daran anschließend erfolgte eine erneute Abstimmung zwischen LAWA- und LAI-Vorsitz. Der dabei gefundene Kompromiss, der sich auf die Änderung eines Absatzes in der Zusammenfassung beschränkt, konnte aus Sicht der LABO so mitgetragen werden. Die LABO stimmte der Vorlage des Berichtes durch die LAWA bei der UMK mit Bitte um Veröffentlichung zu (vgl. Beschluss zu TOP 11.2, 50. LABO).

4. Länderfinanzierungsprogramm Wasser, Boden und Abfall (LFP)

Der finanzielle Umfang des Programms für das Jahr 2016 beläuft sich auf 893.928 €. Nach Abzug der Vollzugskosten stehen für Projekte ca. 823.928 € zur Verfügung. Auf den Bereich der LABO entfielen bei einem Anteil von 13,5 % Mittel in Höhe von 111.230 €.

Für das Programmjahr 2016 konnten bis Ende Dezember insgesamt 617.202 € bewilligt bzw. vertraglich gebunden werden, das entspricht 82 % der beschlossenen Projektmittel.

In den einzelnen Länderarbeitsgemeinschaften ist der Stand wie folgt:

LAWA: 474.055 € (10 von 13 Projekten), 78 % der beschlossenen LAWA-Mittel

LABO: 82.338 € (7 von 7 Projekten), 88 % der beschlossenen LABO-Mittel (1 Projekt wurde günstiger als geplant)

LAGA: 60.809 € (1 von 1 Projekt), Mittel vollständig gebunden.

Projekte 2016

Für die drei F- und E-Vorhaben der LABO

- B 1.16 Anforderungen des vorsorgenden Bodenschutzes in Planungs- und Zulassungsverfahren - Erarbeitung von Checklisten zur Berücksichtigung bodenschutzfachlicher Belange

- B 2.16 Organisation und Durchführung des LABO-Workshops zur Arbeitshilfe Ausgangszustandsbericht am 29. und 30. September 2016 in Dresden
- B 3.16 Prüfung von Datenquellen zur humantoxikologischen Wirkung kurzketziger Alkylphenole (SCAP) und NSO-Heterocyclen (NSO-HET)

wurden im Februar, April und Mai die Verträge geschlossen. Das Projekt B 2.16 konnte inzwischen beendet werden.

Für die laufenden Normungsprojekte des DIN ist aufgrund unvollständiger Verwendungsnachweise des Vorjahresprojektes der Zuwendungsbescheid für das aktuelle Jahr erst im Dezember erlassen worden.

Unabgeschlossene Projekte der Vorjahre

Aus dem Jahr 2013 ist lediglich das von fünf Bundesländern finanzierte Vorhaben B 5.13 „Leistungsbuch Altlasten und Flächenentwicklung (Teil II)“ mit seinem 2. Nachtragsprojekt des Hosting und der Wartung von Datenbank und Webanwendung noch in Bearbeitung und steht unmittelbar vor dem Abschluss.

Aus dem Jahr 2015 ist das F- und E-Vorhaben B 2.15 „Weiterentwicklung des Berechnungsinstruments für die Sickerwasserprognose ALTEX-1D“ mit seinen beiden Teilen „Softwaretechnische Leistungen“ und „Fachwissenschaftliche Leistungen“ seit Februar 2016 unter Vertrag und in Bearbeitung. Bearbeiter sind für den Teil 1 die Klimala Software GbR in Düsseldorf und für den Teil 2 die TuTech Innovation GmbH in Hamburg.

Im F- und E-Vorhaben B 4.15, der Projektstufe 2 des bereits abgeschlossenen Vorhabens aus dem Vorjahr „Boden- und Grundwasserkontaminationen mit PFC bei altlastverdächtigen Flächen und nach Löschmitteleinsätzen“, wurde im Oktober der Vertrag geschlossen und die Projektbearbeitung durch die Firma Berghof Analytik + Umweltengineering GmbH in Tübingen begonnen.

5. Veröffentlichungen der LABO

Innerhalb des Jahres 2016 hat die LABO – neben der jährlichen Aktualisierung der Kennzahlen zur Altlastenstatistik – die Publikation „Feststellung der Erheblichkeit von Boden- und Grundwasserverschmutzungen nach Betriebseinstellung von IED-Anlagen“ über die LABO-Homepage verfügbar gemacht. Die umfangreiche Dokumentation zum LABO-Workshop zur Arbeitshilfe Ausgangszustandsbericht (Kapitel 3.1.2) wurde ebenfalls auf der LABO-Homepage eingestellt.